

## **Grundsätze der FN-angeschlossenen Züchtervereinigungen gemäß Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse Deutsches Reitpony**

### 1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch (the system for recording pedigrees):

Name, UELN-Nr, Identifizierung gemäß VO 504/2008, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

Angaben zu den Eltern und mind. vier Vorfahrgenerationen, soweit vorhanden:

Name, UELN-Nr, Identifizierung gemäß VO 504/2008, Rasse, Geschlecht, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

### 2. Merkmale (the definition of the characteristics of the breed (or breeds) or the population covered by the stud-book):

Das Deutsche Reitpony ist ein sportives, elegantes und vielseitiges Reitpony für Freizeit und Sport; auch für den professionellen Ponysport geeignet. In Leistungsbereitschaft und Charakter von besonderer Güte, somit sehr gut für Kinder und Jugendliche geeignet. Die Vielseitigkeit des Deutschen Reitponys bezieht sich insbesondere auf die Dressur-, Spring- und Geländeeignung. Aufgrund der guten Grundgangarten und der guten Rittigkeit ist das Reitpony auch für den Fahrsport geeignet.

### 3. Kennzeichnung (the system for identifying equidae):

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der EU-Verordnung 504/2008.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Deutsches Reitpony das Schaubild im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Rassebrand plus Nummernbrand) erhalten.

### 4. Grundlegende Zuchtziele (the definition of its basic objectives of selection):

<b>Rasse</b>	<b>Deutsches Reitpony</b>
<b>Herkunft</b>	Deutschland
<b>Größe</b>	ca. 138 cm - 148 cm
<b>Farben</b>	alle

#### **Äußere Erscheinung**

##### *Typ*

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen Reitponys. Die Prägung des mehr als andere Ponyrassen im Reitpferdetyp stehenden Ponys soll in einem kleinen, trockenen, ausdrucksvollen und edlen Kopf mit einem lebhaften, freundlichen Auge, nicht zu großen Ohren und großen, weiten Nüstern, einer gut geformter Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen zum Ausdruck kommen, wobei ponytypische Merkmale ausdrücklich erhalten bleiben sollen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes nicht im Ponytyp stehendes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

##### *Körperbau*

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau.  
Dazu gehören:

ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit,  
eine große, schräg gelagerte Schulter,  
ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist  
ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken,  
ausreichende Brusttiefe,  
eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif,  
eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin

ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° bis 50° zum Boden.

Unerwünscht ist

ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere

eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung,  
eine kleine, steile Schulter,  
ein kurzer oder wenig markanter Widerrist,  
ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken,  
eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,  
eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz,  
geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie  
unkorrekten Gliedmaßen;

hierzu gehören:

kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke,  
schwache Röhrbeine und  
kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie  
zu kleine Hufe, insbesondere mit nach innen gerichteten Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere

zehenweite, zehenge, bodenweite, bodenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

## **Bewegungsablauf**

### *Grundgangarten*

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt).

Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei klarem Ab- und Aufußßen.

Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußßender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Etwas „Knieaktion“ ist erwünscht.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen und Bewegungen mit übertriebener „Knieaktion“.

### *Springen*

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt.

Im Ablauf sind deutliches „Sich-Aufnehmen“, ein schnelles Abfußßen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waage-rechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand [Bascule] erwünscht.

Beim Gesamtablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht ist insbesondere ein unkontrolliertes oder auch unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren gehen.

### **Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit**

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pony, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Ponys.

Erwünscht ist ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges, für Reit- und Sportzwecke jeder Art insbesondere für Kinder geeignetes Pony.

Erwünscht sind weiterhin  
robuste Gesundheit,  
gute physische und psychische Belastbarkeit,  
natürliche Fruchtbarkeit sowie  
das Freisein von Erbfehlern.

Folgende Merkmale werden bei einem jungen noch nicht gerittenen Pferd beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpony).

Folgende Merkmale werden bei einem gerittenen Pferd beurteilt:

1. Interieur (sofern eine Stationsprüfung absolviert wird)
  - Umgänglichkeit
  - Lern- und Leistungsbereitschaft
  - Leistungsfähigkeit
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit
6. Springanlage
  - Freispringen
  - Parcourspringen (bei Hengsten)
7. Geländeprüfung (bei Hengsten)

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Leistungsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5. Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte (the division of the stud-book, if there are different conditions for entering equidae, or if there are different procedures for classifying equidae entered in the book):

Das Zuchtbuch der Rasse Deutsches Reitpony besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Besonderen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Abschnitte Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten und Vorbuch für Stuten.

#### *Hengstbuch I*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Ur-

- großmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
  - die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
  - die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
  - die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen,
  - die bei der Hengstleistungsprüfung Reiten auf Station (30 Tage) die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse L in der Dressur bzw. im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit oder in der Klasse M im Fahren, einspännig, oder in Kombination mit einer Kurzprüfung den Nachweis über die Qualifikation für das Deutsche Bundeschampionat des fünf- bzw. sechsjährigen Dressur-, Spring- oder Vielseitigkeitsponys) erreicht haben.
    - Hengste unter 137 cm: die bei der Hengstleistungsprüfung Fahren auf Station (14 Tage) bzw. Fahren im Feld die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen.
    - Hengste der zugelassenen Rassen: die entweder die HLP-Anforderungen für die Rasse Deutsches Reitpony oder die HLP-Anforderungen der eigenen Rasse erfüllen.
    - Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.
    - Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsdaten des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren aufweisen.

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Hengste eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

### *Hengstbuch II*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

*Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,*

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

#### *Anhang für Hengste*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

#### *Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Reitponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

#### *Stutbuch I*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine Zuchtauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

### *Stutbuch II*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

*Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,*

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

*Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,*

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

### *Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

### *Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Reitponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Zuchttauglichkeits- und Gesundheitsbeeinträchtigen Merkmale gem. Abschnitt D Anlage 4 (ZBO) aufweisen.

## 6. Ahnenreihen (lineages entered in one or more other stud-books, where necessary):

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Deutsche Reitponys sind Anpaarungsprodukte von Reitponyrassen untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Deutschen Reitponys eingetragen sind. Die für die Rasse des Deutschen Reitponys gekörten Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Gruppe I:
- Belgisches Sportpony
  - British Riding Pony (N.P.S.)
  - Dansk Sportspony
  - Deutsches Reitpony
  - Italienisches Reitpony
  - Le Poney Français de Selle (franz. Reitpony)
  - Nederlands Pony met Arabisch Bloed (N.P.A.)
  - Österreichisches Reitpony
  - Palomino Pony
  - Pinto Pony
  - Schwedisches Reitpony
  - Schweizerisches Reitpony
  - Welsh Sectie K (Niederlande)
  - Welsh Part Bred
  - Nederlands Welsh Ridepony
- Gruppe II:
- Connemara
  - Dartmoor
  - Lewitzer
  - New Forest
  - Welsh Sekt. A, B, C und Welsh Cob
- Gruppe III:
- Anglo-Araber
  - Araber
  - Arabisches Halbblut
  - Arabisches Vollblut
  - Bayer
  - Brandenburger
  - Deutsches Reitpferd
  - Deutsches Sportpferd
  - Englisches Vollblut
  - Hannoveraner
  - Hesse
  - Holsteiner
  - Kleines Deutsches Reitpferd
  - Mecklenburger
  - Oldenburger
  - Palomino (über 148 cm)
  - Pinto (über 148 cm)
  - Rheinländer
  - Sachse
  - Sachsen-Anhaltiner
  - Shagya-Araber
  - Thüringer
  - Trakehner



Westfale  
Württemberg  
Zweibrücker

Die Nachkommen folgender Anpaarungen gehören zur Rasse Deutsches Reitpony (siehe nachfolgende Tabelle).

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

Zugelassene Rassen	Rassen der Gruppe I	Rassen der Gruppe II	Rassen der Gruppe III
Rassen der Gruppe I	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Rassen der Gruppe II	<b>X</b>	<b>X</b> (Anpaarungen gleicher Rassen sind nicht zugelassen)	<b>X</b>
Rassen der Gruppe III	<b>X</b>	<b>X</b>	

Männliche Veredler sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.